

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 11. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2024)

zum Thema:

**Konkrete Auswirkungen der Zweiprozent-Streichliste auf die Berliner
Wissenschaft (Stand Juni 2024)**

und **Antwort** vom 26. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19422

vom 11. Juni 2024

über Konkrete Auswirkungen der Zweiprozent-Streichliste auf die Berliner Wissenschaft
(Stand Juni 2024)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Senat hat Anfang Juni 2024 eine Streichliste (Rote Nummer 1743) präsentiert, mit der er das Ziel von zwei Prozent zur Auflösung der zentralen Pauschalen Minderausgabe (PMiA) erreichen will. Mit welchem konkreten Betrag wird der Haushalt für Wissenschaft und Forschung (Einzelplan 09, Kapitel 0900, 0910 und 0940) laut dieser Liste belastet?

Zu 1.:

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 68.981.976 €.

2. Um wie viel Prozent werden die in der Liste aufgeführten Titel in den Kapiteln 0900 und 0910 jeweils gekürzt?

Zu 2.:

Die Angaben in Prozent sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kapitel, Titel	Sachverhalt	Kürzung um
0900, 51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	13,90 %
0900, 88401	Zuführung an das Sondervermögen der Wachsenden Stadt (SIWA)	40,56 %
0910, 68520	Zuschüsse an Universitäten	5,41 %
0910, 68521	Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen – Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken	14,40 %
0910, 68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	4,03 %
0910, 89360	Zuschuss an das Studierendenwerk für Investitionen	50,00 %
0910, 89392	Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen, investiv	15,63 %
0910, 89419	Investitionspakt Hochschulbau	37,08 %
0910, 89483	Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA, CBF	41,43 %

3. Im Titel „Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT“ (0900, 51185) werden 189.000 € gekürzt.

- Bei welchen Teilansätzen ist die Kürzung in welcher Höhe geplant?
- Welche konkreten Projekte und Maßnahmen können aufgrund der Kürzungen in 2024 nicht mehr oder nur noch teilweise durchgeführt werden?
- Warum ist eine Kürzung in den Teilansätzen möglich? Waren bspw. die Ansätze von Beginn an zu hoch?

Zu 3.:

a) Bei Teilansatz 5 (Konzeption/Anpassung und Bereitstellung einer architekturkonformen Lösung für ein Datawarehouse inkl. Dashboard): Ansatz: 200.000 €, Kürzung: 89.000 € sowie bei Teilansatz 7 (Betrieb einer Standardanwendung für Notfälle/stillen Alarm): Ansatz: 100.000 €, Kürzung: 100.000 €.

b) Siehe Antwort zu 3. a)

c) Der Ansatz bzw. die Teilansätze in 51185, die im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagt wurden, sind fachlich fundiert und ein realistischer Wert. Bei den gekürzten bzw. entfallenen Teilansätzen in 51185 handelt es sich um haushälterische Abwägungen, die insbes. aufgrund von absehbaren Verzögerungen bei der Umsetzung regelmäßig zu treffen sind.

4. Im Titel „Zuführung an das Sondervermögen der Wachsenden Stadt (SIWA)“ (0900, 88401) werden 5.677.717 € gekürzt.

- Wie teilt sich die Kürzung unter den Deckungskreisen 30 und 31 konkret auf?
- Welche Projekte und Maßnahmen können aufgrund der Kürzungen in 2024 nicht mehr oder nur noch teilweise durchgeführt werden?
- Warum ist eine Kürzung in den besagten Teilansätzen möglich? Waren bspw. die Ansätze von Beginn an zu hoch?

d) Wie wird mit nur verringerter Zuführung an SIWA Baukostensteigerungen etc. begegnet, die der Titel eigentlich abfedern sollte?

Zu 4.:

a) 147.000 € entfallen auf den Deckungskreis 30 und 5.530.717 € auf den Deckungskreis 31.

b) Die Kürzungen in 2024 haben keinen Einfluss auf die Durchführung einzelner Projekte im Deckungskreis 31.

c) Es handelt sich um zusätzliche Haushaltsmittel, die für Baukostensteigerungen zur Verfügung gestellt wurden.

d) Die Berliner Plankrankenhäuser haben im Jahr 2023 bereits zusätzliche Mittel zur Abfederung von Baukostensteigerungen erhalten. Diese wurden analog der Investitionspauschale allen Plankrankenhäusern zur Verfügung gestellt. Bei den Zuführungen im Deckungskreis 31 handelt es sich um zusätzliche Mittel konkret für SIWA Maßnahmen.

5. Im Titel „Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen - Fördermittel zur Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ (0910, 68521) werden 700.000€ gekürzt.

a) Der Qualitätspakt ist eine Verwaltungsvereinbarung nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes. Inwiefern kann das Land Berlin hier einseitig Mittel streichen?

b) Inwiefern verringern sich durch die Minderausgabe des Landes Berlins in Höhe von 700.000 € die Zuschüsse des Bundes in 2024 und kommenden Jahren?

c) Inwiefern wirkt sich die Kürzung auf die Berliner Hochschulen aus?

Zu 5.:

a) Im Rahmen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ ist das Land Berlin verpflichtet, zusätzliche Mittel mindestens in Höhe der im jeweiligen Jahr erhaltenen Bundesmittel bereitzustellen. Im aktuellen Jahr erreicht Berlin trotz der Kürzung den erforderlichen Betrag, da neben den Ausgaben im Titel 0910, 68521 auch die gestiegenen Ausgaben in den Titeln, in denen die Zuschüsse an die staatlichen und konfessionellen Hochschulen etatisiert sind, zur Kofinanzierung genutzt werden.

b) Die Zuschüsse des Bundes im Jahr 2024 und in den kommenden Jahren reduzieren sich durch diese Minderausgabe nicht.

c) Die Kürzung des Titels 0910, 68521 hat zur Folge, dass in der Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive, deren zweite Förderphase zum Ende des Jahres 2024 endet, keine zusätzlichen Projekte mehr bewilligt werden können.

6. Im Titel „Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland“ (0910, 68569) werden 1.526.438 € gekürzt.

a) Bei welchen Teilansätzen ist die Kürzung in welcher Höhe geplant?

b) Welche Projekte und Maßnahmen können aufgrund der Kürzungen in 2024 nicht mehr oder nur noch teilweise durchgeführt werden?

c) Warum ist eine Kürzung in den besagten Teilansätzen möglich?

Zu 6.:

a) Die betroffenen Teilansätze können der folgenden Tabelle entnommen werden.

TA	Bezeichnung	Haushaltsansatz	PMA-Beitrag	Noch zur Verfügung stehende Mittel
7	Climate Change Center Berlin-Brandenburg	1.000.000 €	300.000 €	700.000 €
8	BLV Förderung Personal Fachhochschulen	1.067.000 €	198.723 €	868.277 €
9	Promotionen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften; Künstlerisch-wissenschaftliche (hybride) Promotionen	1.000.000 €	949.715 €	50.285 €
16	Etablierung eines Masterstudiengangs "Pädagogik der Kindheit"	78.000 €	78.000 €	0 €
Summe			1.526.438 €	

b) Beim Climate Change Center Berlin-Brandenburg und den HAW- bzw. hybriden Promotionen können die jeweiligen Vorhaben nur in reduzierter Form durchgeführt werden. Zur Umsetzung befindet sich der Senat im engen Austausch mit den Einrichtungen. Die Etablierung eines Masterstudiengangs „Pädagogik der Kindheit“ an der ASH wird um ein Jahr verschoben.

c) Mittel in den Teilansätzen 7, 9 und 16 sind weder vertraglich noch gesetzlich gebunden und können daher grundsätzlich herangezogen werden.

Bei Teilansatz 8 wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung die voraussichtlichen Kosten veranschlagt. Nach Abschluss der Haushaltsaufstellung hat sich herausgestellt, dass der tatsächliche Mittelbedarf für 2024 geringer ausfällt als zunächst geplant.

7. Im Titel „Zuschuss an das Studierendenwerk für Investitionen“ (0910, 89360) werden 333.500 € gekürzt.

a) Welche Investitionsmaßnahmen hatte das Studierendenwerk zu Beginn des Jahres 2024 für dieses Jahr geplant? Bitte schlüsseln sie die Antwort nach Investitionsmaßnahmen auf, die größer als 5.000€ sind.)

b) Welche Investitionsmaßnahmen können dieses Jahr aufgrund der Kürzung nicht durchgeführt werden?

c) Wie wirken sich die nicht durchgeführten Investitionsmaßnahmen auf den Betrieb der jeweiligen Einrichtung des Studierendenwerkes aus?

Zu 7.:

Die Teilfragen werden zusammen beantwortet.

Gemäß Erläuterung des Titels 0910, 89360 im Haushaltsplan 2024/2025, wird der investive Zuschuss vom Studierendenwerk für laufende Ersatzinvestitionen in Küchentechnik, Speiseausgabetechnik, Speisesaalausstattung, Büromöbel, EDV, Ausstattung Kitas und BAföG-Abteilung benötigt. Laut Wirtschaftsplan 2024 in der vom Verwaltungsrat am 07.12.2023 beschlossenen Fassung, ist die Verausgabung der Mittel primär im Bereich „Studentisches Wohnen“ geplant. 200 Tsd. Euro sind im Bereich „Speisebetriebe“ für den Neubau Mensa TU Mathegebäude vorgesehen und sollen je nach Baufortschritt bzw. Verbrauch abgerufen werden. Des Weiteren wird hier die Digitalisierungspauschale aus dem Kitabereich ausgewiesen (2,50 Euro je Kind und Monat). Die Aufschlüsselung der Ausgaben erfolgt im Jahresabschluss.

Das Studierendenwerk wurde am 13.06.2024 über die erforderliche Kürzung im investiven Titel informiert. Die Auswirkungen müssen nun zunächst studierendenwerksintern beraten und die Verausgabung des investiven Zuschusses ggf. neu priorisiert werden.

8. Im Titel „Förderung des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen, investiv“ (0910, 89392) werden 469.000€ gekürzt.

- a) Welche Investitionen waren zu Beginn dieses Jahres des NHR-Zentrums Berlin geplant?
- b) Welche Investitionen können nun nicht mehr getätigt werden?
- c) Inwiefern wirkt sich das auf die Forschungstätigkeit des NHR-Zentrums bzw. der nutzenden Wissenschaftseinrichtungen aus?
- d) Inwiefern und in welcher Höhe sind durch die Kürzungen in diesem Titel Mittel des Bundes an das Land Berlin in Gefahr?

Zu 8.:

a–b) Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2024/2025 waren zunächst auf Basis des Haushaltsplans 2022/2023 in Titel 89392 Mittel i.H.v. 3 Mio. EUR p.a. vorgesehen. Der für die Mittelbewilligung maßgebliche Wirtschaftsplan des NHR-Zentrums Berlin sieht investive Mittel für 2024/2025 von jährlich 2.531.000 EUR vor. Beschlossen wurde er durch den Verwaltungsrat des Zuse-Instituts im Januar 2024. Gekürzt wurden die Ausgaben bei diesem Titel daher um die Differenz i.H.v. 469.000 EUR aus Wirtschaftsplan und ursprünglichem Ansatz des Landeshaushalts. Darin enthalten sind 138.969 EUR an Landesmitteln, die auf die PMA angerechnet werden. Es gibt daher keine Kürzungen der laut Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen.

c) Die Kürzung bei diesem Titel wirkt sich nicht auf die Tätigkeit des NHR-Zentrums bzw. der nutzenden Wissenschaftseinrichtungen aus.

d) Die Kürzung wirkt sich aus vorgenannten Gründen nicht auf die Höhe von Mitteln des Bundes für das NHR-Zentrum Berlin aus.

9. Im Titel „Investitionspakt Hochschulbau“ (0910, 89419) werden 1.854.000 € gekürzt.

- a) Welche Investitionen waren zu Beginn dieses Jahres durch die Hochschulen geplant?
- b) Welche Investitionsmaßnahmen werden nun aufgrund der Kürzungen nicht durchgeführt?
- c) Bestehen Verpflichtungen des Landes Berlin gegenüber dem Bund, die Mittel aus den freiwerdenden BAföG-Mitteln für Wissenschaftsbauten einzusetzen? Falls ja, inwiefern sind Mittel des Bundes für das Land Berlin durch die Kürzung in Gefahr?

Zu 9.:

- a) In die Auswahl wurden 19 Maßnahmen genommen, davon 15 Maßnahmen von Hochschulen, zwei der Charité, eine des Studierendenwerks und eine für das BA Pankow in Zusammenhang mit einer Flächensicherung für das Wissenschaftsressort.
- b) Für neun der 19 Maßnahmen konnten aufgrund der PMiA für 2024 keine Mittel zugewiesen werden. Es handelt sich vorwiegend um Maßnahmen zur Sanierung brandschutztechnischer Einrichtungen und fachtechnischer Anlagen.
- c) Die jährlichen Investitionen des Landes Berlin in den Wissenschaftsbau übersteigen trotz der PMiA i. H. v. 1.854 TEUR die Höhe aus den freiwerdenden BAföG-Mitteln. Daher besteht in 2024 für die Mittel des Bundes durch die PMiA kein Risiko der Rückforderung.

10. Im Titel „Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. BA., CBF“ (0910, 89483) werden 2.485.800 € gekürzt.

- a) Hat sich der Bedarf an Mitteln für den 2. Bauabschnitt der Pflegestationen verringert? Wenn ja, um wie viel hat sich der Bedarf verringert und warum? Werden weniger als die vier angedachten Pflegestationen saniert?
- b) Wann war ursprünglich mit einem Bauende für den 2. Bauabschnitt gerechnet worden?
- c) Inwiefern führt eine Kürzung der Mittel zu einer Verzögerung bei der Sanierung? Um wie viele Monate bzw. Jahre verzögert sich die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts der Pflegestationen?
- d) Mit welcher Kostensteigerung aufgrund der Kürzungen und der damit einhergehenden bspw. längeren Sanierungszeit etc. rechnet die Charité bzw. der Senat aktuell bei der Sanierung der Pflegestationen?
- e) Wie viele Betten und weitere medizinische bzw. pflegerische Leistungen sind aufgrund der Sanierungsmaßnahmen nicht nutzbar? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Jahren bis zum voraussichtlichen Ende der Bauzeit auf.)
- f) Welche Einnahmeeinbußen entstehen nach aktuellen Schätzungen der Charité pro Monat, in der die Betten und weitere medizinische bzw. pflegerische Leistungen der Pflegestation nicht zur Verfügung stehen?
- g) Im Haushaltsplan heißt es zu dieser Sanierungsmaßnahme, dass sie zwingend erforderlich ist (vgl. 0910, S. 69), um den Klinikbetrieb aufrechtzuerhalten. Inwiefern ist diese Angabe mit der nun erfolgten Kürzung in diesem Bereich zu vereinbaren?

Zu 10.:

- a) Die Gesamtkosten für das Vorhaben „Charité, Sanierung Pflegestationen, 2. Bauabschnitt (Kapitel 0910 Titel 89483)“ betragen bisher unverändert 22.203.000 € entsprechend den geprüften Bauplanungsunterlagen und Ergänzungsunterlagen vom 06.08.2021. Der Bedarf hat sich aktuell nicht verringert. Der Umfang der Maßnahme wird aber zurzeit geprüft. Bei möglichen Abweichungen von den Unterlagen nach § 24 LHO wird erforderlichenfalls die Einwilligung gemäß § 54 Abs. 1 LHO und die Zustimmung zu einer Gesamtkostenerhöhung beantragt werden.

b) Für den ersten Bauabschnitt „Charité, Sanierung Pflegestationen, 1. BA (Kapitel 0910 Titel 89489)“ erfolgten Baubeginn und bauliche Fertigstellung infolge der Auswirkungen der Flüchtlingskrise auf die Errichtung des Interims in Modulbauweise (Kapitel 9810 Titel 83007) sowie der COVID-19-Pandemie, des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, des Fachkräftemangels und der Anforderungen infolge des Klimawandels terminverzögert. Geplant war eine Bauzeit von 18 Monaten anstelle von nunmehr über dreieinhalb Jahren.

Dadurch wird sich der Baubeginn und die bauliche Fertigstellung für den zweiten Bauabschnitt entsprechend verzögern.

c) Der Ansatz im Jahr 2024 kann gemindert werden, da sich die Sanierungsmaßnahme gegenüber der ursprünglichen Planung infolge der späteren Fertigstellung des ersten Bauabschnittes verzögert hat.

d) Im Hinblick darauf, dass die Baumaßnahme ohnehin terminverzögert ist, entstehen keine zusätzlichen Kosten aufgrund der Minderung des Ansatzes.

e) Für die Maßnahmen zur Sanierung der Pflegestationen wurde im Jahr 2020 ein Interim für vier Pflegestationen bzw. 170 Betten in Zwei- und Dreibettzimmern mit eigener Nasszelle in Modulbauweise (Kapitel 9810 Titel 83007) fertiggestellt (Charité Campus Klinik Süd).

Nachdem die, aktuell im Interim untergebrachten Pflegestationen ihre im ersten Bauabschnitt (Kapitel 0910 Titel 89489) sanierten Flächen nach deren Fertigstellung wieder bezogen haben, wird das Interim an die Bedarfe zur interimistischen Aufnahme derjenigen Pflegestationen angepasst, die im 2. Bauabschnitt (Kapitel 0910 Titel 89483) saniert werden.

So können auch die Pflegestationen des 2. Bauabschnitts während der Durchführung der Sanierung ihrer Flächen in das Interim verlagert werden. Somit stehen alle Betten sowie weitere medizinische und pflegerische Leistungen zur Verfügung.

f) Keine. Siehe Antwort zu 10. e).

g) Die Maßnahme ist weiterhin zwingend erforderlich und wird auch durchgeführt. Die Minderung des Ansatzes 2024 bedeutet nicht, dass die Maßnahme gestrichen wird.

Berlin, den 26. Juni 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege